



Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis



**Der Jahresbericht der AWO
Schuldnerberatung 2023 für
Iserlohn - Hemer - Menden - Balve**

AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstraße 11
58095 Hagen
02331 381-10
info@awo-ha-mk.de

Birgit Buchholz, Geschäftsführerin
Markus Stremmel-Thoran, stellv. Geschäftsführer

Von der Körperschaftsteuer befreit, gemäß § 15 (1) Nr. 9 KStG als gemeinnützig anerkannt.
Umsatzsteuer-ID: DE161574747

Verantwortlich (im Sinne des Presserechts und des § 6 des Mediendienste-Staatsvertrages): Birgit Buchholz
Technischer Administrator: Daniel Vieth

1. Einleitung

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Die Aufgaben der AWO Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung umfassen die Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung), den Schutz des Schuldners vor ungerechtfertigten Ansprüchen (Schuldnerschutz), die Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Stärkung des Selbsthilfepotentials, die Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung, die Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze, die Befreiung von den Schulden (Entschuldung) sowie die Förderung der Teilhabe und der sozialen Integration.

Die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt in Werdohl, Plettenberg, Neuenrade, Altena, Nachrodt-Wiblingwerde war auch im Jahr 2023 von der stetig steigenden Inflation und der Energiepreiserhöhung geprägt. Die Coronakrise wurde nahtlos vom Ukraine Krieg abgelöst. Dies hatte und wird weiterhin zur Folge haben, dass Nahrungsmittel seit 2021 stetig teurer werden und sind zwischen Januar 2023 und Januar 2024 um 3,8 Prozent gestiegen, laut Verbraucherzentrale NRW. Auch die Energiepreise steigen weiter an, so bleibt immer weniger Spielraum für die unteren Einkommensgruppen die Lebenshaltungskosten zu bewältigen. Dadurch steigen der Bedarf und die Anzahl der Beratungen für Personen, die Ersatzleistungen erhalten oder erwerbstätig sind stetig.

Nach wie vor bietet die AWO Schuldnerberatung in Iserlohn die Möglichkeit, sich bei dringenden Problemen wie Einstellung der Energielieferung, Wohnraumkündigung oder anderer schwerwiegender Schwierigkeiten zeitnah binnen einer Woche einen Termin für eine existenzsichernde Beratung zu besorgen. Für reguläre Beratungstermine lag die Wartezeit für einen Termin jedoch weitaus länger als einen Monat.

Des Weiteren war 2023 ein großes Thema bei den Kunden, die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten. Hierzu gab es schon eine hohe Anzahl an Anfragen einer Beratung.

Die große Welle ist so langsam aber sicher deutlich zu spüren in der Schuldnerberatung 2023. Die Möglichkeiten der Menschen noch Lösungen zu finden, die Mehrkosten zu kompensieren werden immer geringer. Da hohe Kreditzinsen und Lebenshaltungskosten das Leben der Hagener Bürger deutlich verteuert, wird dies viele Haushalte finanziell überfordern. Nach den Auswertungen der Creditreform erstellen SchuldnerAtlas Deutschland belegt die Stadt Hagen im Ranking 2023 Platz 358 von 400 Städten und Kreisen.

Das Beratungsangebot für Iserlohn, Hemer, Menden und Balve ist absolut nicht auskömmlich in den aktuellen vermutlich noch langandauernden angespannten Zeiten. Hier bedarf es dringend einer Überprüfung der Stundenerhöhung. Die Vielzahl der Beratungsanfragen sorgt für sehr lange Wartezeiten und verzögerte Bearbeitungen. Für Verbraucherinsolvenzverfahren liegt die Wartezeit bei rund 12 Monaten.

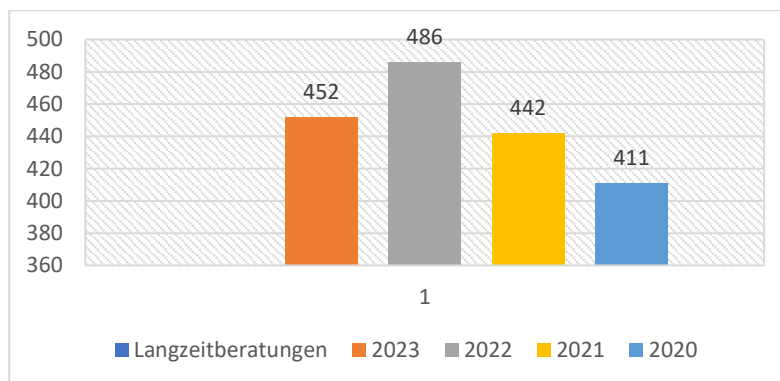
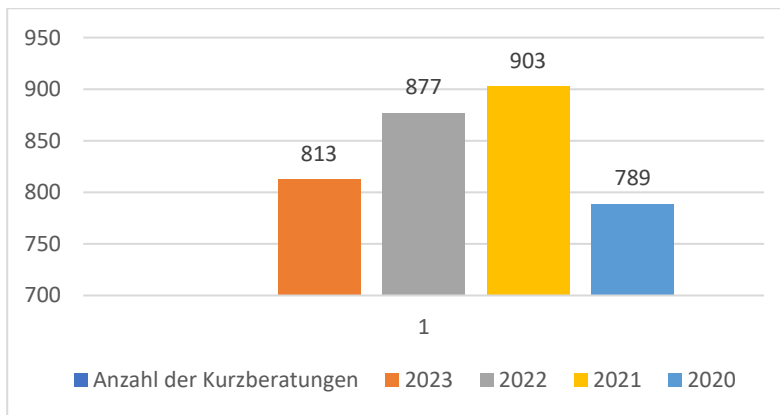


2. Beratungszahlen und Kundenstruktur für das Jahr 2023

Die Beratungsstelle in Iserlohn ist mit einer 1,4 VZÄ Stelle ausgestattet und führte im Jahr 2023 insgesamt 452 (Vorjahr: 486) Langzeitberatungen durch. Hinzu kamen 813 Kurzberatungen (Vorjahr: 877). Bei Kurzberatungen handelt es sich um Beratungen, die in der Regel nicht länger als eine Stunde dauern und für die keine Beratungsakte angelegt wird.

In der Regel beinhalten Kurzberatungen Informationsweitergaben, Orientierungshilfen und Kriseninterventionen. Es lässt sich der durch Corona ausgelöste Trend erkennen, dass mehr Anfragen und Kurzberatungen stattfinden und aufgrund von kappen Zeitressourcen zu einer Verringerung der Langzeitfälle führen.

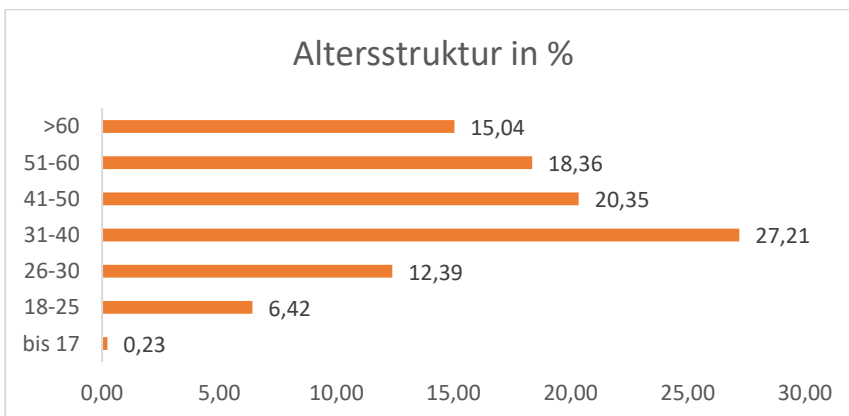
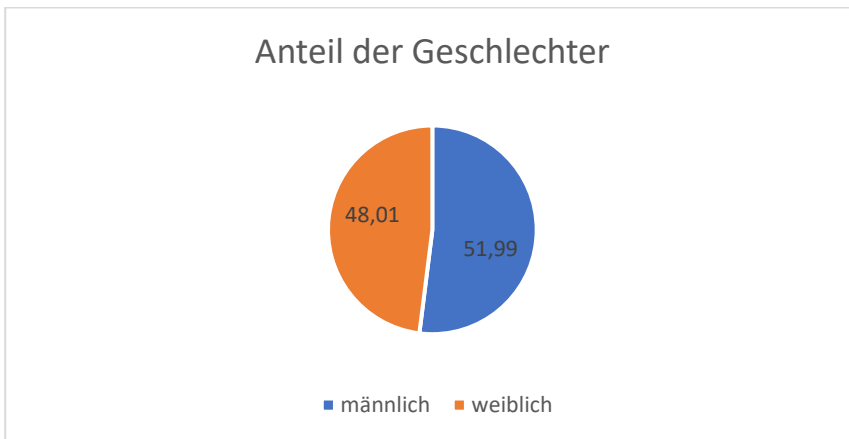
Zu den Langzeit- und Kurzberatungen kamen noch 274 Beratungen (Vorjahr: 269) für eine Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto.



8,63 Prozent der Ratsuchenden hatten eine Zuweisung durch das Jobcenter. 40,49 Prozent SGB II Bezieher kamen in Eigeninitiative. Der Rest, 50,88 Prozent haben zum Jobcenter keinen Bezug.

Von den Ratsuchenden waren 48,01 Prozent weiblichen und 51,99 Prozent männlichen Geschlechts.

Der größte Anteil der Ratsuchenden mit 65,92 Prozent war zwischen 31 und 60 Jahre alt.



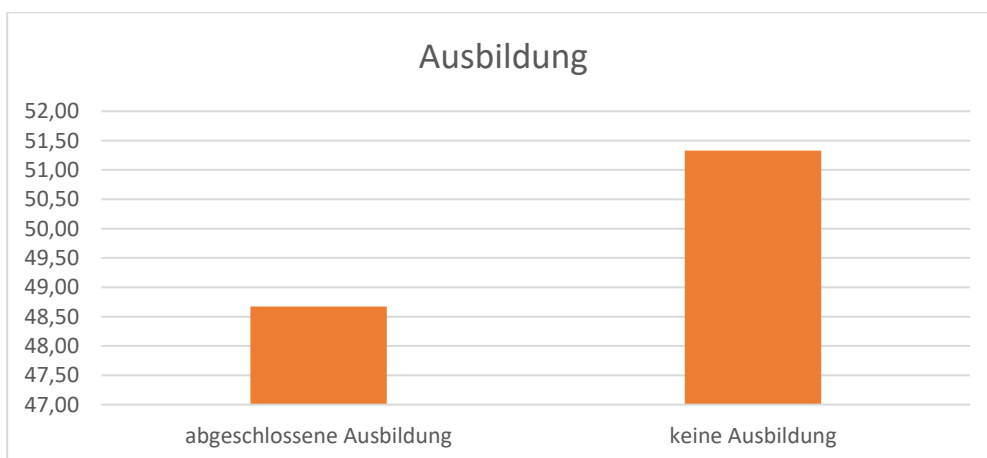
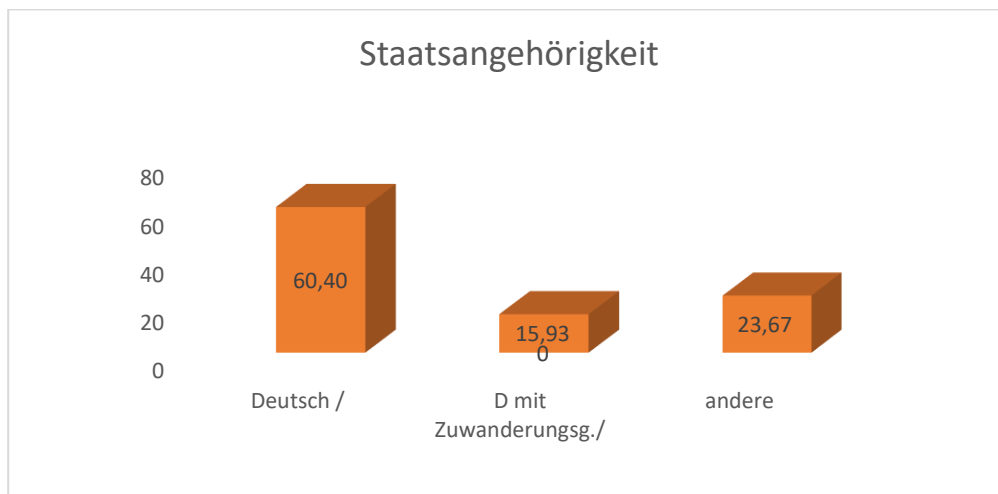
Die Mehrheit der Ratsuchenden mit ca. 60,40 Prozent hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Rund 39,6 Prozent der 2023 beratenden Personen hat eine andere Staatsbürgerschaft.

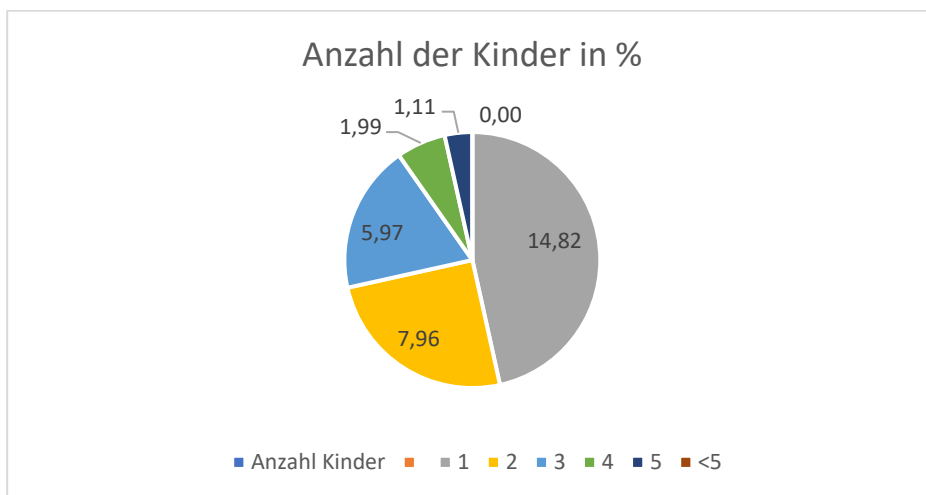
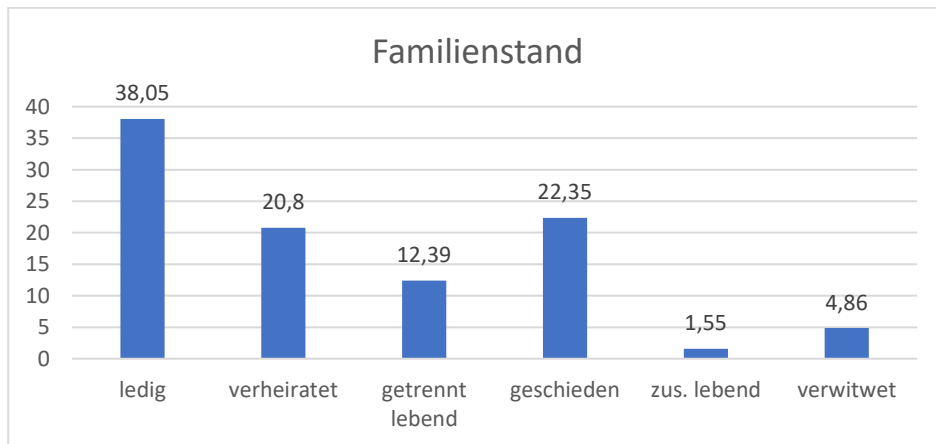


Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen nur 48,67 Prozent der Ratsuchenden im Jahr 2023. Dies zeigt, dass eine Berufsausbildung und ein Schulabschluss vor einer Überschuldung schützen können.

Die meisten der Ratsuchenden im Jahr 2023 waren ledig 38,05 Prozent oder waren mit 22,35 Prozent geschieden. Getrennt lebend waren 12,39 Prozent und verheiratet mit 20,80 Prozent.

Die meisten Ratsuchenden hatten maximal ein Kind. Nur 41 Personen hatten drei Kinder und mehr.





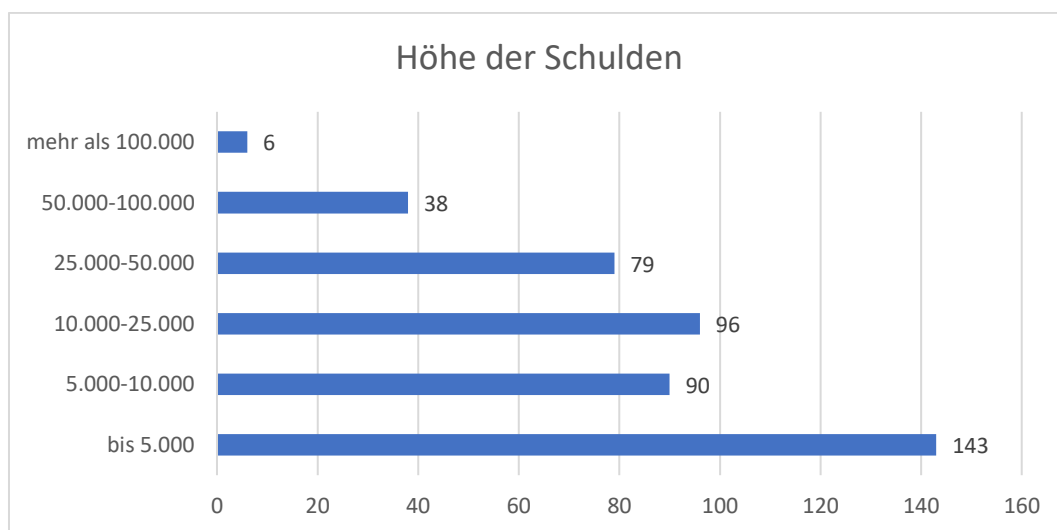
3. Einkommensstruktur und Überschuldungssituation

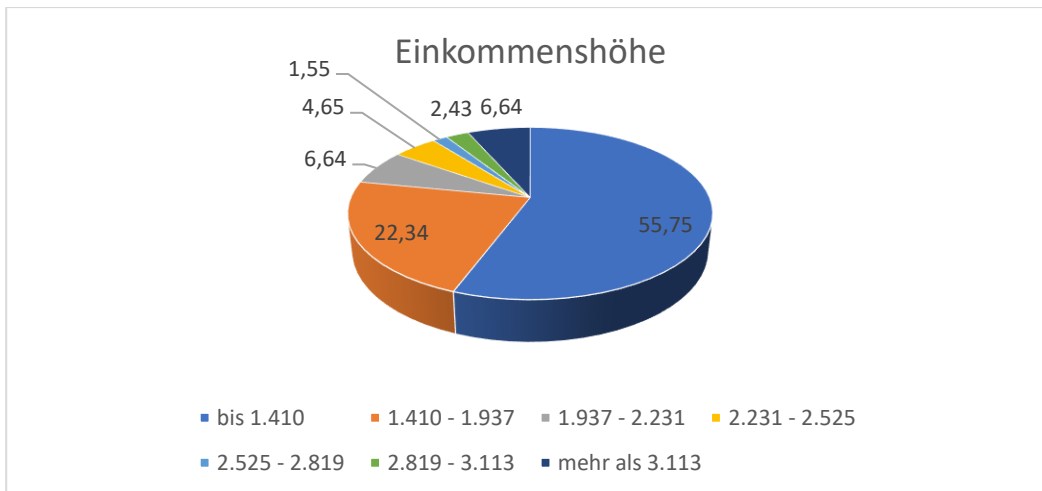
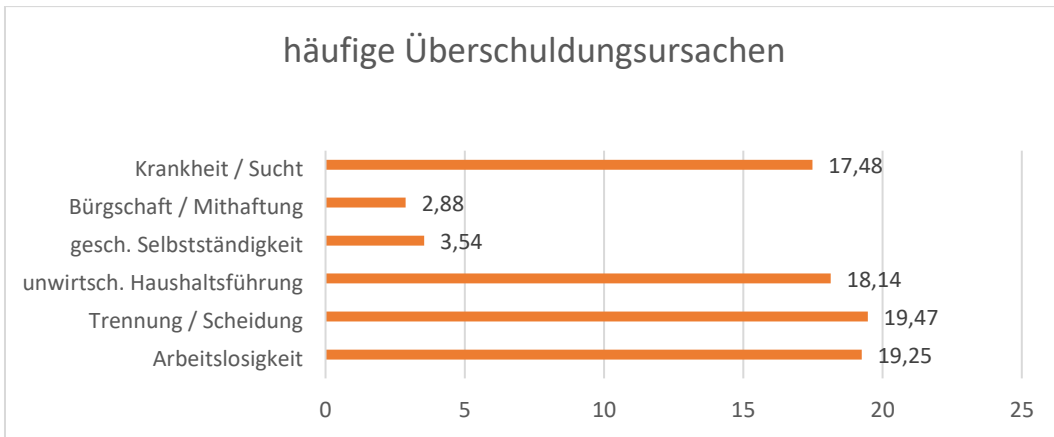
Die Mehrzahl der 2023 beratenden Personen bezog Lohn oder Gehalt in Höhe von 57,74 Prozent. An zweiter Stelle stand der Bezug von Kindergeld/ KIZ (Kinderzuschlag) mit 28,10 Prozent. An dritter Stelle kamen die Menschen mit dem Bezug einer Rente in Höhe von 18,36 Prozent. Erst danach kamen 2023 die Menschen, die Transferleistungen durch das SGB II erhielten mit 17,04 Prozent bzw. ergänzende SGB II Leistungen mit 26,33 Prozent. Wobei her erwähnt werden muss, dass die Menschen, die aufstockende SGB II Leistungen erhielten, anteilmäßig mehr waren als die Vollbezieher.

Einkommenshöhen von 0,00 Euro bis 1.410 Euro bezogen 55,75 Prozent der Ratsuchenden. In der Pfändungstabelle nach der Zivilprozessordnung ist dies der unterste unpfändbare Bereich. Mehr als 3.113 Euro hatten, nur 6,64 Prozent der Ratsuchenden pro Monat.

Rund 72,79 Prozent der 2023 beratenden Personen haben Schulden bis zu einer Höhe von 25.000 Euro. Deutlich mehr Schulden mit über 100.000 Euro haben dagegen nur 1,33 Prozent.

Hinter den hohen Schulden verbergen sich oft gescheiterte Immobilienfinanzierungen oder gescheiterte Selbständigkeiten.





**Einkommensart in %
 (Mehrfachnennungen
 möglich)**

| | |
|------------------|-------|
| Lohn /Gehalt | 57,74 |
| Rente | 18,36 |
| SGBII | 17,04 |
| erg. SGBII | 26,33 |
| Arbeitslosengeld | 7,30 |
| Grundsicherung | 5,31 |
| Kindergeld | 28,10 |
| Wohngeld | 3,10 |
| Unterhalt | 5,09 |
| Sonstiges | 1,99 |



4. Verbraucherinsolvenzberatung

Im Jahr 2023 wurde für 140 Personen (Vorjahr 175) ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet. Im Jahr 2019 waren es 126 Verfahren. Die geringe Anzahl der vorbereiteten Verfahren im Jahr 2020 lag in der zu dem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getretenen Insolvenzrechtsreform mit einer Verkürzung der Laufzeit auf drei Jahre zusammen.

Insolvenzverfahren sind in der Regel sinnvoll für einkommensschwache Personen, die keine Aussicht haben, aus dem Einkommen die Schulden zu tilgen oder für Personen, die sehr hohe Schulden bzw. eine sehr hohe Anzahl von Gläubigern haben. Knapp die Hälfte der Beratungen sind Insolvenzberatungen.

5. Auszug aus den Arbeitsergebnissen 2023

| | |
|---|-----|
| Anamnese | 151 |
| Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto | 274 |
| Zusammenstellen der Beratungsunterlagen | 151 |
| Überprüfung von Forderungen | 22 |
| Haushaltsplanungen | 20 |
| Klärung der Ursachen und Entwicklung Handlungsalternativen | 151 |
| Stundung von Forderungen | 64 |
| Vergleiche / Ratenvereinbarungen | 19 |
| Vorbereitung und Erstellung von Verbraucherinsolvenzverfahren | 140 |
| teilregulierte Fälle | 30 |



6. Ausblick auf das Jahr 2024

Für das Jahr 2024 erwarten wir für den Arbeitsbereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung eine weiter angespannte Lage. Die steigenden Preise für Lebenshaltungskosten, Gas und Strom werden dafür sorgen, dass immer mehr Menschen ihre monatlichen Kosten nicht tragen können und Probleme mit hohen Jahresabrechnungen für Gas und Strom bekommen werden. Auch die Nachwirkungen der Corona Pandemie werden anhalten, so dass wir weiterhin viele erwerbstätige Menschen in der Beratung erwarten.

Aufgrund der anhaltenden Inflation erwarten wir weitaus mehr Anfragen aufgrund teurer Energiepreise und Lebenshaltungskosten, die die Bevölkerung in den Einkommensschwachen Familien besonders belasten wird und diese durch Aufsuchen der Schuldnerberatungsstellen eine Lösungsstrategie erhalten möchten.

Die Ergebnisse werden spannend und zeigen, ob und wie Schuldnerberatung im ländlichen Raum angeboten werden kann, ohne dass eine Beratungsstelle vor Ort eingerichtet werden muss und die ratsuchenden Personen trotzdem nicht in eine größere andere Kommune fahren müssen.

Ende Februar ist unser Kollegin Frau Susanne Thomann, nach 30-jähriger Tätigkeit bei der AWO in den Ruhestand gegangen. Wir wünschen Ihr alles Gute für die Zukunft. Glücklicherweise konnte die Stelle übergangslos mit Herrn Volker Marx zum 01.03.24 neu besetzt werden.

Aufgrund dessen Einarbeitung sowie den o.g. gesamtgesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen, verschärft die Beratungssituation der Menschen in Iserlohn Hemer Menden Balve nach wie vor.

Iserlohn, 2023



Unsere Grundsätze:

- **Freiwilligkeit**
- **Eigenverantwortlichkeit**
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Verschwiegenheit**
- **Ganzheitlichkeit**
- **Nachvollziehbarkeit**
- **Fachliche Unabhängigkeit**

Informationen und Kontakte:

Teamleitung

Oliver Frebel

AWO Schuldnerberatung Werdohl
Schulstraße 2
58791 Werdohl

Telefon

0 23 92 / 505 393

E-Mail

schuldnerberatung-Werdohl@awo-ha-mk.de



Unser Team und unsere Standorte:

Beratungsstelle Iserlohn



Iris Berghoff

Gartenstraße 50
58636 Iserlohn

Telefon: 02371/78 57 15 und 02371/78 57 16

E-Mail: schuldnerberatung-iserlohn@awo-ha-mk.de

Termine nur nach Vereinbarung.

Beratungsstelle Hemer

Susanne Thomann

Volker Marx (ab 01.03.2024)

Hauptstraße 116
58675 Hemer

Öffnungszeiten: Mittwoch von 8:00 – 10:00 Uhr

E-Mail: schuldnerberatung-iserlohn@awo-ha-mk.de

Termine werden über die Beratungsstelle Iserlohn unter der Nummer 02371/78 57 16 vereinbart.

Beratungsstelle Menden

Susanne Thomann

Volker Marx (ab 01.03.2024)

Arndtstraße 14

58708 Menden

Telefon: 02373/680545

E-Mail: schuldnerberatung-iserlohn@awo-ha-mk.de

Öffnungszeiten: Mo. 8:00 - 11:00 Uhr

Termine werden über die Beratungsstelle Iserlohn unter der Nummer: 02371/ 78
57 16 vereinbart

Beratungsstelle Altena/ Nachrodt-Wiblingwerde



Klaus Huster

Lüdenscheider Str. 23

58762 Altena

Telefon: 02352/331084

E-Mail: schuldnerberatung-altena@awo-ha-mk.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo 10:00 – 13:00 Uhr

Di 10:00 – 13:00 Uhr

Mi 14:00 – 17:00 Uhr

Do 13:00 – 15:00 Uhr

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Beratungsstelle Werdohl, Plettenberg und Neuenrade



Oliver Frebel

Schulstr. 2

58791 Werdohl

Telefon: 02392/ 505393

E-Mail: schuldnerberatung-werdohl@awo-ha-mk.de

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Plettenberg:

Rathaus Plettenberg

Grünstraße 12

58840 Plettenberg

Raum 07 oder 08

In Plettenberg findet alle 14 Tage eine Sprechstunde der AWO

Schuldnerberatung im Rathaus der Stadt Plettenberg statt.

Termine müssen vorab unter der Nummer 02392/ 505 393 (Oliver Frebel) oder

per E- Mail unter schuldnerberatung-werdohl@awo-ha-mk.de vereinbart

werden.

Beratungsstelle Hagen



Heike Obereiner

Dödterstr. 1
58095 Hagen

Telefon: 02331/3069638

Fax: 02331/ 30696-30

E-Mail: schuldnerberatung-hagen@awo-ha-mk.de

Telefonische Sprechzeit:

Montags von 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde: (derzeit nur mit Voranmeldung)

Montags von 10:00 – 12:00 Uhr